

MARKEL

Pro IT

Produktbroschüre



NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGS PRO IT V1

- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken aus dem Dienstleistungsbereich
- Keine Umsatzbeschränkung bei Umsätzen in den USA
- Patenhaftpflicht bis 300.000 €
- Dienstreise-Mietwagen-Deckung (AKB/ Non-Ownership-Deckung)
- Domainschutzversicherung bis 25.000 €
- Berufliche Tätigkeiten in der Medienbranche und Unternehmensberatung gelten beitragsneutral mitversichert

HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Hardware-Herstellung, -Implementierung, -Reparatur, -Pflege, -Handel
- Software-Herstellung (Programmierung), -Implementierung, -Pflege, -Modifizierung, -Handel
- IT- und TK-Beratung, -Schulung, -Analyse
- Datenerfassung und Datenbearbeitung
- IT-Gutachtenerstellung und IT-Sachverständigentätigkeit
- Planung, Einrichtung und Organisation von Netzwerken
- Providerleistungen: Zum Beispiel Host-, Content-, Access-Providing, Cloud-Computing, Software as a Service, Internet-, Intranet- und Online-Dienstleistungen: Zum Beispiel Domain-Service, Webdesign, SEO und SEM
- Rechenzentrumsbetrieb, Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung
- Unternehmens- und Personalberatung im IT-Bereich
- Freelancer Einsatz in Großprojekten, Projektarbeit und Projektleitung
- Projektvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Keine Beschränkung der Nachmeldefrist
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Mitversicherung von freien Mitarbeitern und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Patent-, Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Eigenschadenversicherung (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)

SCHADENBEISPIELE

Aus der Tätigkeit als IT-Dienstleister können vielfältige Ansprüche – gerechtfertigt oder nicht – auf Sie zukommen. Die Verletzung von Marken- oder Urheberrechten, verpasste Fristen oder Fehler bei der Programmierung stören nicht nur den laufenden Betrieb Ihres Auftraggebers, sondern haben im Ernstfall konkrete Umsatzeinbußen zur Folge, für die der IT-Unternehmer aufkommen muss.

Programmierfehler lässt Gewinne platzen

Ein freiberuflicher Programmierer entwickelt eine Datenbanksoftware zum Versand von 12.000 Online-Mailings für ein Modeunternehmen. Aufgrund eines Fehlers in der Programmierung werden die formatierten Mailings falsch versendet. Das Unternehmen eröffnet Schadenersatzklage gegen den Programmierer wegen entgangenem Gewinn von 120.000 €.

Cyber-Eigenschaden

Der Mitarbeiter einer Onlineagentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

Verzugsschaden

Ein IT-Unternehmen ist mit der Wartung und dem Support der Computersysteme eines Logistikunternehmens betraut. Bei einem Systemausfall kann das IT-Unternehmen die vereinbarte Reaktionszeit von einer Stunde nicht einhalten. Erst nach 7 Stunden laufen die Systeme wieder. Der Auftraggeber verlangt für die verzögerte Leistungserbringung Schadenersatz in Höhe von 50.000 €.

Beratungsfehler

Ein IT-Berater empfiehlt einem Energieversorger eine Verwaltungs-Software. Nach der Implementierung der Software stellt sich heraus, dass das Produkt nicht für die Verwaltung von Verbrauchsdaten geeignet ist. Dem Energieversorger entsteht durch Anschaffung und Implementierung einer neuen Software ein Schaden von 73.000 €.

D&O-Außenhaftung

Der Geschäftsführer eines IT-Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzzreife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzzreife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

Cyber-Drittsschaden

Ein IT-Unternehmen implementiert ein Shopping-Tool für einen Spielwaren-Zulieferer. Dabei wird ein bis dato nicht registrierter Virus ins Netzwerk des Auftraggebers eingeschleust. Das gesamte interne Netzwerk ist befallen. Bis zum Abschluss der Systembereinigung steht der Betrieb still. Das Unternehmen verklagt den Dienstleister auf Sachschaden und entgangenem Gewinn in Höhe von 600.000 €.

Vermögenseigenschaden durch Mitarbeiter

Der Mitarbeiter eines IT-Unternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das IT-Unternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

Verletzung von Schutzrechten

Ein IT-Unternehmen veröffentlicht ein neues Software Tool. Ein Konkurrerendes Unternehmen erhebt einen Unterlassungsanspruch, da dieses eine Software mit gleichem Namen bereits früher auf den Markt gebracht hat. Die Forderungen belaufen inklusive Lizenzgebühren auf 30.000 €.



Besuchen Sie uns online unter
www.markel.de

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Machen Sie den Vergleich!

Deckungsbestandteile	Bedingungswerk	Pro IT	Wettbewerb
• Gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzugsschäden	A.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Daten- und Cyber-Drittschäden	A.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzungen von Datenschutzgesetzen und Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzungen von Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte / Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie unlautere Werbung	A.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.3.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten / Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.3.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Straf-, Vergütungs- und Insolvenzanfechtungsstrafrechtsschutz	A.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Forderungsmanagement, Online-Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Unbegrenzte Nachmeldefrist	G.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Nachhaftung wegen der dauerhaften Aufgabe der versicherten Tätigkeiten	G.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Rückwärtsversicherung ohne Bestehen eines Vorvertrags	G.5	✓	<input type="checkbox"/>
Optionale Zusatzbausteine			
• Eigenschäden (bei Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag, Reputationsschäden, Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite, Verlust von Arbeitsdokumenten, Domainschutzverletzung, Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung, Key Man-Absicherung)	A.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.7	✓	<input type="checkbox"/>
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit (D&O-Außenhaftung)	A.8	✓	<input type="checkbox"/>
• Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Entschädigungsgrenzen) – Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungsgrenze bis 50.000 €)	B.	✓	<input type="checkbox"/>